

der Redaktor die Stücke jedes einzelnen Haufens in eine bestimmte Reihenfolge gelegt haben. Diese Reihenfolge mag an manchen Stellen auch schon dadurch vorherbestimmt gewesen sein, daß einzelne Briefgruppen bereits auf einem Blatt oder auf einer Lage zusammenstanden. Während des ersten oder zweiten Arbeitsganges wird der Redaktor auch die erst nach dem Tode des Thomas entstandenen Jordanus-Stücke dem Material eingegliedert, vielleicht auch schon den Text durch Tilgung von Eigennamen und Datierungen sowie durch stilistische Änderungen überarbeitet haben.

Im dritten Arbeitsgang wurde das in dieser Weise hergerichtete Material aber offensichtlich noch nicht kodifiziert, da die einzelnen Stücke ja noch ohne Rubriken waren, sondern man schrieb zunächst nur die Systematik auf. Das geschah, indem man für jedes einzelne der geplanten Bücher auf losen Blättern ein Inhaltsverzeichnis anfertigte, in das die Rubrik jedes Briefes in der bereits festgelegten Reihenfolge eingetragen wurde. Um die gewünschte Reihenfolge zu sichern, wird man auf dieser Stufe wahrscheinlich jeder Rubrik auch das Incipit des dazugehörigen Briefes hinzugefügt haben. Ein Beispiel für dieses Verfahren liegt ja noch in Gaddi 116 vor; für eine Petrus-de-Vinea-Sammlung besitzen wir das Rubriken- und Initienverzeichnis in dem römischen Codex Valli-cell. I. 29²¹³).

Bei diesem Verfahren hatte man aber anscheinend übersehen, daß es in der Thomas-Sammlung, von den identischen Stücken I 41 = III 45 und II 78 = VI 5 ganz abgesehen, dreimal je zwei Briefe gibt, die trotz verschiedenen Inhalts mit denselben oder fast denselben Worten anfangen: I 35 und II 103 (beide: *Vidimus litteras, quas*), I 42 (*In archa federis*) und IX 4 (*Archa federis, que*) sowie I 43 (*Vidimus, que pagina continebat*) und VI 10 (*Vidimus, que missa pagina continebat*). Dadurch aber kamen die im vierten Arbeitsgang tätigen Schreiber, die an Hand des vorliegenden Rubriken- und Initienverzeichnisses nun den ersten Codex anfertigten, in Verlegenheit. Sie halfen sich, indem sie an diesen Stellen jeweils die beiden gleich anfangenden Stücke zur Auswahl nebeneinander setzten. Nur so erklärt sich die eigentümliche Brieffolge im I. Buch mehrerer Handschriften. Wien 407 hat: I 1—34, II 103 (dazu am unteren Rande nachgetragen I 35, auch in Gaddi 116 beisammen; im Inhaltsverzeichnis und in Paris, lat. 11867 I allerdings durch I 36 voneinander getrennt), I 36—41, IX 4 (dazu nachgetragen I 42), VI 10

²¹³) G. H. Pertz, Archiv der Gesellschaft 5 (1824) 411—415; H. M. Schaller, DA. 12, 135 f.